Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1963

09. 03. 88

Sachgebiet 7

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1840 —

Kosten der Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben vom 7. März 1988 – I A 1 – 02 03 01/2 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Offensichtlich ist zum Thema Abbau staatlicher Regulierungen schon erhebliche finanzrelevante Vorarbeit geleistet worden.

   Wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Umfang, Dauer und Kostenhöhe der Deregulierungskommission?

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Thema Deregulierung bisher fast ausschließlich auf wissenschaftlicher Ebene diskutiert worden. Theoretische Vorarbeiten sind somit geleistet – nicht jedoch Vorschläge zur praktischen Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Komplexität des Themas erscheint ein Zeitraum von zwei Jahren für die Kommission nicht zu lang.

Der Ausgabenansatz ist mit insgesamt 1,4 Mio. DM geringer als für die Postkommission – orientiert sich allerdings an ihr.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung, angesichts des vorhandenen Erkenntnisstandes, die Notwendigkeit einer gesonderten Expertenkommission?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, enthalten die bisher vorliegenden Gutachten nur wenig konkrete und detaillierte Vorschläge.

Es geht bei der Expertenkommission darum, diese zu erarbeiten.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Gutachten zu diesem Thema seit 1983 im Auftrag der Bundesregierung und der Landesregierungen erstellt worden sind?

Seit 1983 sind seitens der Bundesregierung insgesamt sechs Gutachten in Auftrag gegeben und abgeliefert worden. Zwei davon behandeln allgemein Probleme der Regulierung; die übrigen vier legen den Schwerpunkt auf einzelne Märkte.

Ob und wie viele Gutachten von Landesregierungen vergeben wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Regulierungen sind in den meisten Fällen Regelungen zwischen gegensätzlichen Präferenzen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, so zum Beispiel bei der Arbeitsvermittlung, dem Kündigungsschutz, dem Ladenschluß u.ä.

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Vertreter nur einer gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der Unternehmensseite, in die Kommission berufen wurden?

   Warum sind nicht zu gleichen Teilen Vertreter der Gewerkschaften oder der Verbraucherverbände als Experten benannt worden?

Der Kommission gehören Vertreter der Wissenschaft, Unternehmer aus verschiedenen Wirtschaftszweigen sowie ein Arbeitsdirektor an. Der Arbeitsdirektor wurde auf Anregung des BMA berufen.

Der Bundesregierung kam es darauf an, in die Kommission nicht Verbandsvertreter, sondern interessenungebundene Mitglieder zu berufen, die Erfahrungen mit Regulierungen haben. Dadurch soll vermieden werden, daß die Kommission durch Interessenkollisionen an der Behandlung eines speziellen Themas gehindert wird. Die Kommission kann zu ihren Themen Sachverständige anhören und dabei auch die Standpunkte „gesellschaftlicher Gruppen" erfahren, um sie bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333